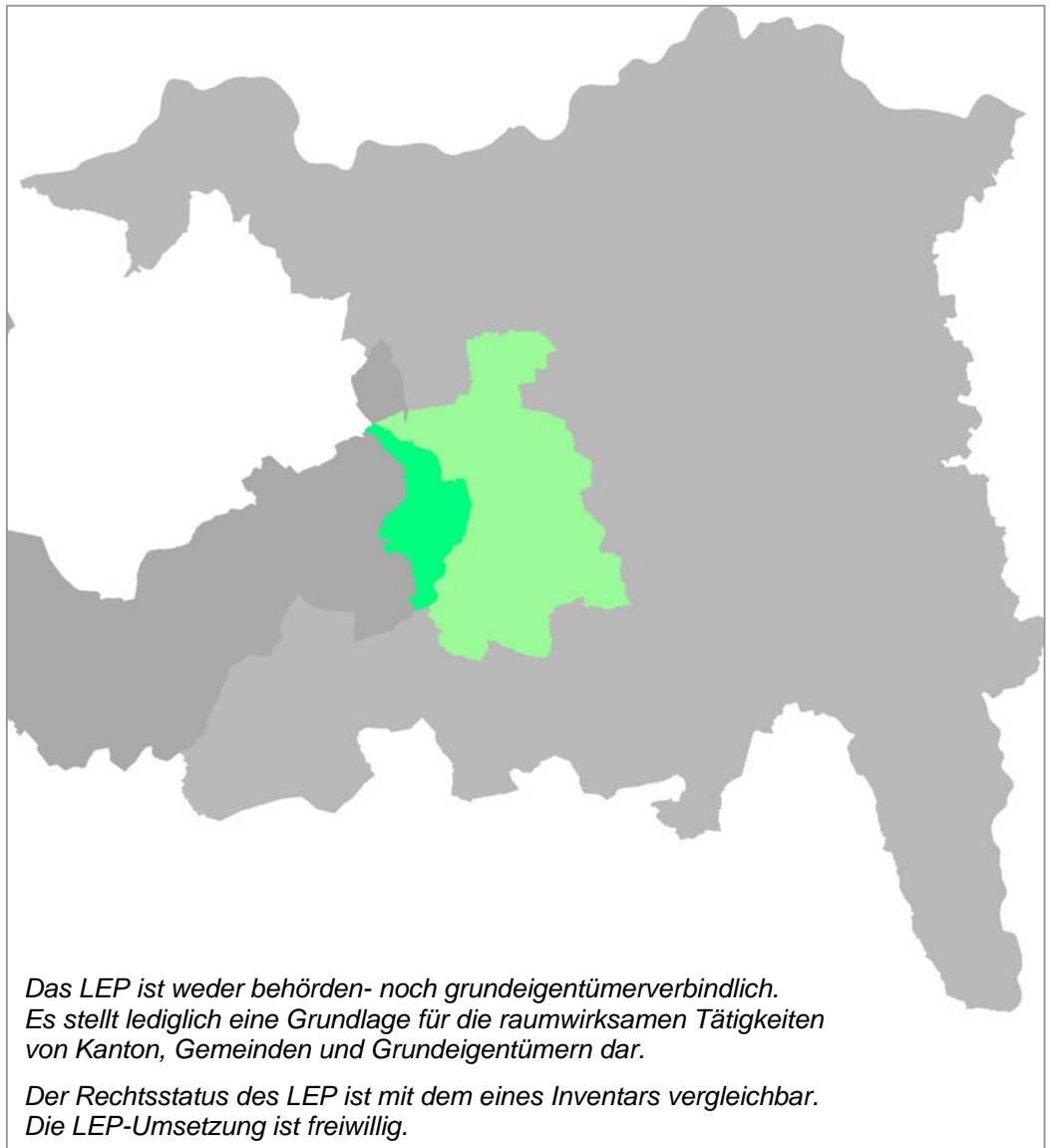


Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP)

Planungsverband der Region Aarau (PRA)



Vom PRA verabschiedete Version

29. Juni 2004

Auftraggeber: Baudepartement des Kantons Aargau,
Abteilung Landschaft und Gewässer

Programmverantwortlicher
Programm Natur 2001 André Stapfer, Abteilung Landschaft und Gewässer

Projektverantwortlicher
Auskünfte: Thomas Gerber, Abteilung Landschaft und Gewässer
Entfelderstrasse 22 (Buchenhof), 5000 Aarau
Tel. 062 835 34 56 Fax 062 835 34 59

Verfasser: creato, Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden
Thomas Burger (Projektleitung)
Felix Naef (Bearbeitung Konzept)
Paul Keller (digitale Bearbeitung)

Mitarbeit: Thomas Burger (Bereich Wald)
Dr. Helen Müri capreola (Bereich Wild)
Patrik Wiedemeier (Bereich Vernetzung)
Claude Meier (Bereich Amphibien)

Trägerschaft: Projektbegleitung: Planungsverband der Region Aarau

Begleitgruppe: S. Schenkel Gerber, Rohr
Ch. Fischer, Aarau
V. Bertschi, Suhr
U. Gsell, Hirschthal
HR. Häfliger, Oberentfelden
M. Bolliger, Unterentfelden
P. Hodel, Schönenwerd
R. Weber, Erlinsbach
K. Roth, Erlinsbach
W. Vogt, Biberstein
U. Geier, Küttigen
R. Glünkin, ARP Solothurn

N. Wirz, metron, Aktuarin
A. Schneider, metron /PRA; Vorsitz

Digitale Datenverwaltung: Martin Tschannen, Abteilung Raumentwicklung

Zusammenfassung

Mit der aktuellen Ausrichtung der Landwirtschaft, des Gewässerschutzes und der Waldwirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit und Ökologie werden Veränderungen in der Landschaft eingeleitet, die zur Zeit noch nicht absehbar sind. Kanton, Gemeinden und Bewirtschafter sehen sich mit neuen Rahmenbedingungen konfrontiert. Die Bereitschaft zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung ist gegeben. Für den optimalen Einsatz der Mittel und zur Abstimmung der eingeleiteten Massnahmen ist aber ein räumliches Konzept nötig. Dazu ist das vorliegende regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) geschaffen worden.

Das LEP soll zur nachhaltigen Aufwertung der Landschaft beitragen. Als weder behörden- noch grundeigentümerverbindliche Grundlage (Inventar) gibt es einen Überblick zur Ausgangslage und den Prioritäten einer zielgerichteten Landschaftsentwicklung.

Das LEP ist im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur 2001 zusammen mit Region Aarau, ergänzt durch Vertreter des Kantons Solothurn bearbeitet worden. Es dient:

1. der Unterstützung der Gemeinden und Bewirtschafter in der Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen in der Landschaft (dezentraler Vollzug)
2. der räumlichen Abstimmung und Optimierung von Massnahmen in Natur, Landschaft und Wald (Qualitätssicherung)
3. der Festlegung von Prioritäten und gemeindeübergreifenden ökologischen Aufwertungsmassnahmen (regionale Zusammenarbeit)
4. als Voraussetzung für Ökobeiträge in der Landwirtschaft (gemäss kantonaler Ökoverordnung und Ökoqualitätsverordnung des Bundes).

Die Region Aarau hat das LEP als Grundlage für die Umsetzung verabschiedet. Die Umsetzung ist freiwillig.

Inhaltsverzeichnis

1. Teil	Allgemeine Einführung	1
	Worum geht es?	1
	Vorgaben Bund und Kanton	2
	Wozu ein Landschaftsentwicklungsprogramm?	2
	Verbindlichkeit, Wirkung	3
	Wer ist für das LEP zuständig?	3
	Wie ist das regionale LEP aufgebaut?	4
	Wie soll das LEP umgesetzt werden?	6
	Welche Mittel stehen zur Verfügung ?	7
2. Teil	LEP Region Aarau und Umgebung	8
	Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten	8
	Entwicklung der Kulturlandschaft	8
	Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten	8
	Ziel- und Leitarten	9
	Aufwertungspotenzial	17
	Vernetzung der Lebensräume	18
	Naherholung	21
	Ziele und Massnahmen 1. Priorität aus ökologischer Sicht	22
	Landschaftsräume	23
	Übersicht über die Ziel- und Leitarten in den 4 Landschaftsräumen der Region	24
	Landschaftsraum 1 Jura	25
	Landschaftsraum 2 Niederamt	26
	Landschaftsraum 3 Suhrental und Wynental	27
	Landschaftsraum 4 Agglomeration Aarau	28
3. Teil	Erläuterungen zur Legende	29
	Planlegende	29
	Weisse Flächen	29

1. Teil Allgemeine Einführung

Worum geht es?

Der Kanton unterstützt die Gemeinden und Regionen in der ökologischen Aufwertung der Landschaft und fördert den dezentralen Vollzug von Natur- und Landschaftsaufgaben. Das regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) bildet die Grundlage dazu. Es ist im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur 2001 erarbeitet worden.

Stand
LEP-Bearbeitung



Vorgaben Bund und Kanton

Agrarpolitik	<p>Durch die aktuelle Agrarpolitik des Bundes wird die Landwirtschaft grundsätzlich umgestaltet. An bestimmte Auflagen gebundene Direktzahlungen sollen helfen bessere Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Produktion mit einer ökologischen Aufwertung und Vernetzung der Landschaft zu erreichen.</p> <p>Der Kanton fördert aktiv die Aufwertungsmassnahmen mit Beiträgen für ökologische Leistungen, insbesondere in den Beitrags- und Aufwertungsgebieten sowie in den Vernetzungskorridoren, die im kantonalen Richtplan festgelegt sind. Zusätzlich zu diesen Gebieten können im Rahmen der kantonalen Ökoverordnung auch in weiteren Gebieten ökologische Leistungen abgegolten werden. Voraussetzung dazu ist ein Landschaftsentwicklungskonzept. Damit sollen die Aufwertungsmassnahmen auf ein zweckmässiges Konzept ausgerichtet werden. Der Kanton hat dazu Zielwerte erarbeitet, welche der regionalen Abstimmung der Massnahmen dienen.</p>
Waldwirtschaft	<p>Auch im Bereich Wald sind mit dem Waldgesetz neue Schwerpunkte gesetzt worden. Der Wald soll neben seiner Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktion vermehrt als Lebensraum für Pflanzen und Tiere aufgewertet werden.</p>
Gewässerschutz	<p>Mit dem neuen Gewässerschutzgesetz will der Bund Gewässer ganzheitlicher und besser schützen. Dazu sind Massnahmen in der Bewirtschaftung und Gewässernutzung nötig.</p>

Wozu ein Landschaftsentwicklungsprogramm?

Ziel und Zweck	<p>Das Programm dient der nachhaltigen Entwicklung der Landschaft in der Region. Das Hauptziel besteht in der Aufwertung und Vernetzung ökologisch wertvoller Biotope sowie der Erhaltung und Förderung geschützter und / oder bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Ökologisch bedeutsame Flächen und Naturpotenziale werden dargestellt und beschrieben, aus regionaler Sicht werden Prioritäten gesetzt und Massnahmen aufgelistet.</p>
Abstimmung der ökolog. Massnahmen	<p>Mit dem LEP wird ein räumliches Konzept für die übergreifende Abstimmung der ökologischen Massnahmen geschaffen. Es umfasst die Landwirtschaft, den Wald, die Gewässer, den Naturschutz und die Naherholung. Für den Einzelnen wird es damit besser möglich, betriebliche Massnahmen zweckmässig auf ein zusammenhängendes Ganzes auszurichten. Die Bereitschaft zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung ist vorhanden, der optimale Einsatz der Mittel und die Qualitätssicherung können nur mit dem Landschaftsentwicklungsprogramm gewährleistet werden.</p>
Abgeltung für ökolog. Leistungen	<p>Mit dem LEP wird die Voraussetzung geschaffen, dass ökologische Leistungen der Landwirte mit Beiträgen im Rahmen der Ökoverordnung und der Öko-Qualitätsverordnung des Bundes abgegolten werden können.</p>

Chancen nutzen Das LEP will die Möglichkeiten und Impulse, die sich aus Strukturveränderungen ergeben, für die Aufwertung der Natur und Landschaft nutzen. Es soll gewährleistet werden, dass die ökologischen Ausgleichsmassnahmen und -flächen bezüglich Lage und Verteilung den Zielen einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung entsprechen.

Fruchtfolgeflächen FFF Die Fruchtfolgeflächen sind in einer eigenen Planung erhoben worden zur Sicherung der Lebensmittelproduktion in Krisensituationen. Die Daten der FFF sind nicht ins LEP eingeflossen, obwohl das LEP im weitesten Sinne beabsichtigt, die FFF zu erhalten, indem mit dem LEP eine nachhaltige Entwicklung der Landschaft angestrebt wird. Keine vorgeschlagenen Massnahmen im LEP widerlaufen den Zielen der Erhaltung der FFF.

Verbindlichkeit, Wirkung

Das LEP ist weder behörden- noch grundeigentümergebunden. Es stellt lediglich eine Grundlage für die raumwirksamen Tätigkeiten von Kanton, Gemeinden und Grundeigentümern dar. Der Rechtsstatus des LEP ist mit dem eines Inventars vergleichbar. **Die LEP-Umsetzung ist freiwillig.**

Handlungsspielraum für Bewirtschafter Die Ziele und Massnahmen sind im übergeordneten Zusammenhang (Plan 1:25'000) dargestellt. Das Konzept ist nicht parzellenscharf. Den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern bleibt viel Handlungsspielraum offen; sie können entscheiden, wie sie in Zukunft ihr Land bearbeiten wollen. Das LEP gibt ihnen eine Übersicht über vorhandene Grundlagen und die angestrebten Ziele aus ökologischer Sicht. Es zeigt, wo welche Massnahmen zur ökologischen Aufwertung der Landschaft zweckmässig umgesetzt werden können.

Wer ist für das LEP zuständig?

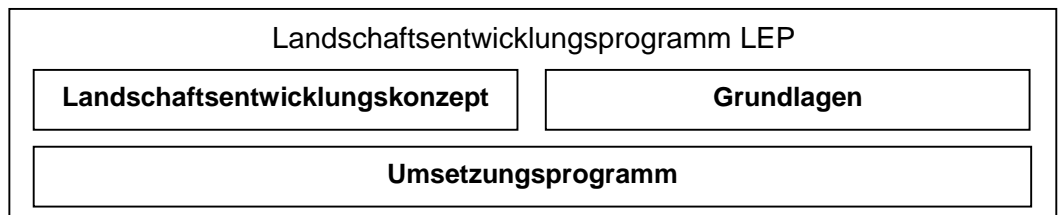
Trägerschaft Projektverantwortung Das LEP wird von der Region Aarau verabschiedet. Dies gilt auch für die einbezogenen Solothurnischen Regionsgemeinden. Die LEP-Umsetzung auf solothurnischem Gebiet obliegt jedoch grösstenteils dem Kanton Solothurn. Die Projektverantwortung für das LEP liegt bei der Abteilung Landschaft und Gewässer, Baudepartement.

Bearbeitung Das vorliegende LEP ist durch die Firma creato erarbeitet worden. Eine ad hoc-Begleitgruppe des PRA hat die Arbeiten begleitet.

- Mitwirkung** Der LEP-Entwurf wird in zwei Gemeindegesprächen mit allen Gemeinden diskutiert, ergänzt und verfeinert. Die Solothurnischen Regionsgemeinden und die kantonale Verwaltung des Kantons Solothurn sind miteinbezogen worden.
- Finanzierung** Die Erstellung und Finanzierung des LEP erfolgt im Rahmen des kantonalen Mehrjahresprogrammes Natur 2001/2010. Damit unterstützt der Kanton die Regionalplanungsverbände und Gemeinden (dezentraler Vollzug). Er stellt ihnen die nötigen Grundlagen und nach Bedarf die fachliche Beratung zur Verfügung. Die Gemeinden werden finanziell nicht belastet für die Erstellung des LEP.
- Für die Beratung der Finanzierung der Massnahmen stehen die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung.

Wie ist das regionale LEP aufgebaut?

- Aufbau LEP** Das LEP besteht aus einem Konzeptteil, einem Grundlagenteil und dem Umsetzungsprogramm.



Im **Landschaftsentwicklungskonzept** sind die bestehenden Daten ausgewertet und auf zusammenhängende Landschaftsräume bezogen worden. Das Konzept ist im Plan dargestellt. Es ist auf die Angaben der Gemeinden abgestimmt. Auf zusätzliche Felderhebungen ist bewusst verzichtet worden.

Als **Grundlagen** dienen Inventare und Festsetzungen vom Kanton. Dazu gehören der Bachkataster, das Waldnaturschutzinventar (WNI), das ornithologische Inventar usw., sowie Daten aus dem Kantonalen Richtplan und den genehmigten Nutzungsplanungen der Gemeinden. Zusammen mit regionalen Daten sind diese analysiert, ausgewertet und eingebaut worden.

Das **Umsetzungsprogramm** umfasst Massnahmen auf Kantons- und Landschaftsraumbene.

- Landschaftsräume** Die Abgrenzung des regionalen LEP deckt sich in der Regel mit der Fläche der Region (Repla). Die Region wird in Landschaftsräume mit typischem Charakter und ähnlichen Entwicklungsvoraussetzungen, unabhängig von Gemeindegrenzen, gegliedert.

Regionale Entwicklungsziele

Für jeden Landschaftsraum werden **Entwicklungsziele** formuliert. Diese werden auf die Zielvorgaben (Zielwerte) des Kantons abgestimmt. In den Zielwerten werden für jede Region die angestrebten Aufwertungsflächen und der Handlungsbedarf aus kantonaler Sicht festgelegt.

Prioritäten

Für die wichtigsten Aufwertungsmassnahmen werden Prioritäten aus übergeordneter Sicht gesetzt. Die Aufwertungsmassnahmen werden auf die einzelnen Landschaftsräume bezogen. Sie sind im Massnahmenkatalog detailliert beschrieben.

Entwicklungsstrategien

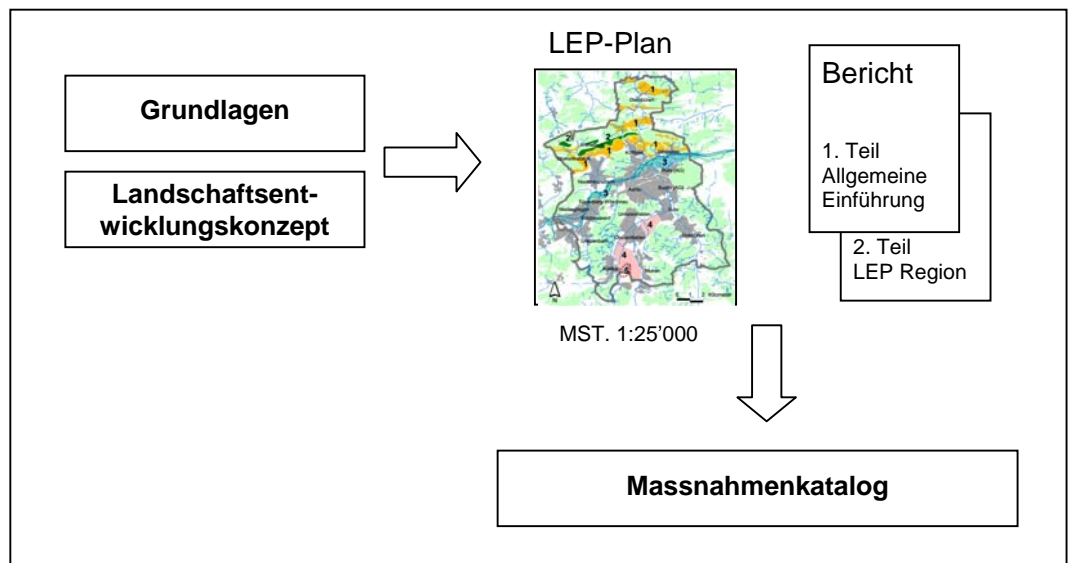
Das LEP enthält folgende Strategien:

- Kerngebiete mit sehr hohen Werten sollen erhalten, aufgewertet und regional vernetzt werden
- Vorrang-, Ergänzungs- und Puffergebiete sollen aufgewertet werden
- Landschaftsräume mit Defiziten sollen entsprechend den vorhandenen Potenzialen und den umliegenden Werten entwickelt werden.

Auch hinsichtlich der Strategien gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.

Bestandteile des LEP

Bei der Erarbeitung des LEP werden die Grundlagen und das Landschaftsentwicklungskonzept in einem Plan dargestellt und im Bericht näher erläutert. Basierend auf diesen Unterlagen werden Massnahmen vorgeschlagen.



Inhalt Plan

Der Plan (Massstab 1:25'000) zeigt die ökologischen Gegebenheiten und die erwünschte Entwicklung im räumlichen Zusammenhang auf. Er enthält die wichtigsten Grundlagen in der Übersicht und konzeptionelle Angaben zur angestrebten Landschaftsaufwertung.

Jede Gemeinde erhält nach der Verabschiedung des LEP durch die Region Aarau einen Bericht mit zugehörigem LEP-Plan. Zudem wird ein Massnahmenkatalog abgegeben.

Inhalt Massnahmenkatalog

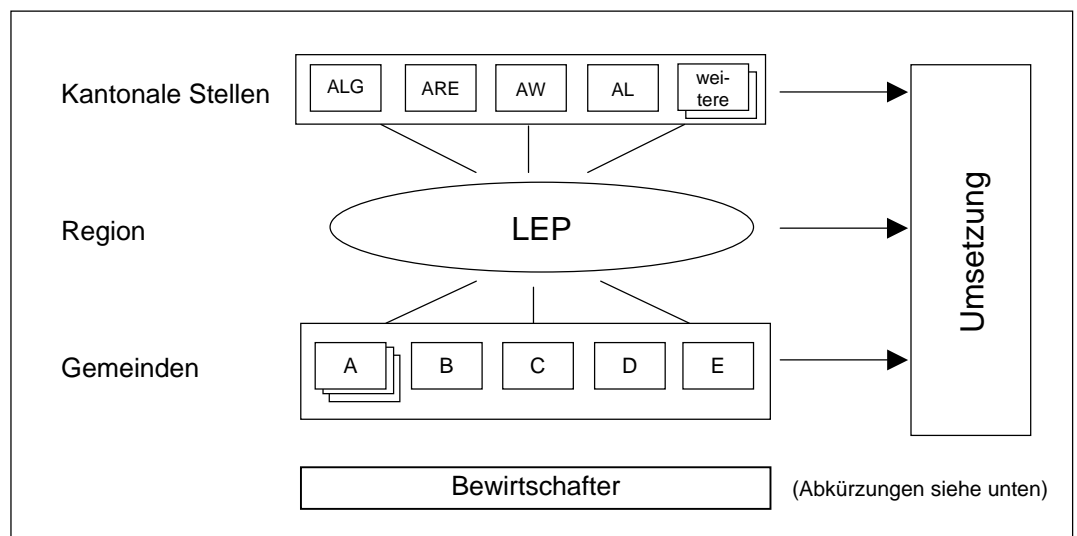
Im Massnahmenkatalog sind die wichtigsten Massnahmenvorschläge, abgestimmt auf die Landschaftsräume, aufgelistet.

Nachführung LEP

Das LEP ist ein dynamisches Arbeitsinstrument. Es soll durch die Region Aarau nach Bedarf periodisch nachgeführt werden.

Wie soll das LEP umgesetzt werden?

Das LEP ist ein regionales Programm - ein **Bindeglied** zwischen den kantonalen Stellen und den Gemeinden. Die Umsetzung erfolgt auf verschiedenen Ebenen:



Zur Umsetzung sind keine neuen Strukturen nötig.

Umsetzung durch kantonale Stellen

Das regionale LEP wird beim Vollzug kantonalen Aufgaben und bei der verwaltungsinternen Koordination berücksichtigt. Die Arbeiten im Aargauer Teil der Region werden mit folgenden zuständigen kantonalen Stellen koordiniert:

- Abteilung Landschaft und Gewässer (ALG)
- Abteilung Landwirtschaft (AL)
- Abteilung Wald (AW)
- Abteilung Raumentwicklung (ARE)

Nebst einzelnen Bewirtschaftungsverträgen, die über die Kantonsgrenzen hinweg erstellt werden, liegt die Koordination in den Solothurner Gemeinden bei den jeweiligen kantonalen Abteilungen. Dabei soll die kantonsübergreifende Zusammenarbeit Aargau - Solothurn gefördert werden.

Umsetzung durch die Region

In der Umsetzung fallen der **PRA** und einer allfälligen **Landschaftskommission** eine Führungsrollen zu. Nach Möglichkeit sollen diese Gremien das LEP durch regionale Projekte (z.B. Initialprojekte) umsetzen und die **Gemeinden bei grenzüberschreitenden Aufgaben unterstützen**.

Umsetzung durch die Gemeinden

Auf **Gemeindeebene** soll das LEP beim Vollzug kommunaler Aufgaben (z.B. Entwicklung der Naherholungsflächen, Vollzug Nutzungsplanung, kommunale Natur- und Aufwertungskonzepte, Pflege von Naturschutzgebieten, Bewirtschaftung Wald, Nutzung gemeindeeigener Flächen) berücksichtigt werden. Es kann durch eigene Projekte wie Bachrenaturierungen, Heckenpflanzungen usw. ergänzt werden. Ziel ist es, in den Gemeinden eine optimierte Zusammenarbeit im Bereich Landschaft aufzubauen.

So haben in verschiedenen Regionen diverse Gemeinden ihre interne Organisation überprüft und zwecks Einsparungen die bestehenden Kommissionen (Landwirtschafts-, Naturschutz- oder Umweltschutzkommission) in einer Landschaftskommission zusammengefasst.

Umsetzung durch Bewirtschafter

Die Bewirtschafter haben verschiedene Möglichkeiten, Massnahmen umzusetzen:

- direkte Umsetzung im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebsplanung auf der Basis der Eigeninitiative
- Umsetzung über Verträge mit dem Kanton im Rahmen der kantonalen Ökoverordnung (Finanzierung aus Landwirtschaftsgeldern)
- für Gebiete innerhalb der Aufwertungs- und Beitragsgebiete des Richtplans: Umsetzung über Verträge mit dem Kanton (Finanzierung aus Naturschutz- und Landwirtschaftsgeldern)
- Umsetzung im Rahmen allfälliger gemeindeeigener Naturschutzkonzepte oder -projekte.

Welche Mittel stehen zur Verfügung ?

Die Umsetzung wird hauptsächlich aus Mitteln der Landwirtschaftsförderung, des Naturschutzes und des Naturschutzprogrammes Wald finanziert. In der Regel erfolgt sie

- für **ökologische Leistungen** über **Verträge** mit den Bewirtschaftern, Grundeigentümern und Gemeinden
- für **Projekte** durch **Beiträge** des Kantons und des Bundes, z.B. für Bachaufwertungs-, Naturschutzprojekte, bauliche Massnahmen zur Vernetzung usw.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien und Wegleitungen. Die zuständigen kantonalen Stellen beraten bezüglich der Finanzierungsmöglichkeiten.

2. Teil LEP Region Aarau und Umgebung

Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten

Die Region Aarau und Umgebung liegt in drei unterschiedlichen Grossräumen. Nördlich der Aare ist es der Kettenjura mit diversen Kalksteinen, Mergeln und Tonen. Danach folgt die Aare mit ihren Auen. Südlich angrenzend liegen die Flusstäler der nord-südlich auslaufenden Molassehügel. In den Flusstälern liegen hohe Kiesvorkommen, während dem die Hügel aus Molasse und Sandsteinen bestehen.

Entwicklung der Kulturlandschaft

Am besten erhalten ist die traditionelle Kulturlandschaft am Jurasüdfuss. Die hochgelegenen, steilen Juraflanken sind stark bewaldet.

Über den Kraftwerkbau haben die Auen ihre natürliche Dynamik eingebüsst. Geblieben ist jedoch die einmalige Giessenlandschaft bei Rohr. In Zusammenhang mit dem Auenschutzpark Aargau werden die Auen bei Rohr-Rupperswil massiv aufgewertet.

Von den früheren Wässermatten im unteren Teil des Suhren- und Wynentales sind nur kleine Überreste in Kölliken geblieben. Die Strukturen der vielen Wassergräben sind einer offenen, rationell bewirtschaftbaren Landwirtschaftsfläche gewichen. Diese Flächen werden zudem stark von verschiedenen Verkehrsträgern aufgesplittert.

Die Region Aarau ist mit 47 %, verglichen mit dem kantonalen Durchschnitt von 37 %, überdurchschnittlich stark bewaldet. Die starke Entwicklung in und um Aarau hat im kantonalen Vergleich zu einem überdurchschnittlich grossen Siedlungsgebiet geführt (18 % an Stelle von 14 %). Die Region ist zudem durch diverse grosse Verkehrsstränge durchschnitten.

Von den Bodenschätzen Kalk, Ton und Kies werden Kies und Ton abgebaut.

Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten

Im relativ reich gegliederten Kettenjura sind noch viele Halbtrockenrasen und Fromentalwiesen erhalten geblieben. Diese sind oft eng verzahnt mit anderen Kulturlächen wie Rebbergen, Hecken und Waldrändern, teilweise aber auch von diesen beeinträchtigt. Im kantonalen Vergleich ist die Region Aarau die bedeutendste Region für trockene, warme Lebensräume. Entsprechend kommen auch

mehrere stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten trockenwarmer Lebensräume vor, unter anderen verschiedene Orchideen, Tagfalter und Heuschrecken.

Die Wälder haben einen sehr hohen Laubholzanteil. An den steilen Juraflanken, seien es Süd- oder Nordhänge, haben sich viele spezielle bis seltene Waldgesellschaften etabliert. In lichten Wäldern und an Waldrändern kommen stellenweise noch stark gefährdete Waldschmetterlingsarten vor. Mehr als die Hälfte aller Felsstandorte im Kanton liegen in den Wäldern der Region Aarau. Auf der Südseite behaupten sich mediterrane Pflanzen- und seltene Reptilienarten, während an den Nordhängen Alpenpflanzen, Relikte der letzten Eiszeit, wachsen und mit der Alpenen Heuschrecke (*Miramella alpina*) sogar eine typische Alpenheuschrecke vorkommt.

Das Auengebiet von Rohr ist heute von kantonaler Bedeutung. National einmalig sind jedoch die vielen Giessen mit hervortretendem Grundwasser. Mit der vorgesehenen Auenaufwertung wird der Aare eine neue Dynamik geschenkt, dank der sich Auen von nationaler Bedeutung entwickeln können. Nebst Bibern und Nachtigallen werden auch weniger spektakuläre Arten wie Seggen, das Bachneunauge sowie verschiedene Libellen und Schmetterlinge profitieren.

In den grossen Kiesabbaugebieten im Suhren- und Wynental bestehen heute noch 11 Amphibienstandorte von nationaler Bedeutung.

Ziel- und Leitarten

Um Ziele, Aufwertungsmassnahmen und Vernetzungsbedarf herleiten zu können, wurden 12 Ziel- und 6 Leitarten ausgewählt. Ihre qualitativen und quantitativen Lebensraumansprüche bestimmen Art, Umfang und Lage der angestrebten Aufwertungen.

Als Zielarten werden Arten der nationalen Roten Listen bezeichnet. Ihre Förderung hat grosse Priorität. Leitarten sind ökologisch anspruchsvolle und für die Region typische Arten, die aber (noch) nicht auf den Roten Listen stehen. Alle ausgewählten Leit- und Zielarten kommen nach aktuellen Inventaren oder Beobachtungen im Perimeter oder in seiner näheren Umgebung vor.

Zielarten:

Definition Zielarten

Gefährdete Arten der Roten Listen, für welche der Planungssperimeter eine besondere Bedeutung oder ein grosses Potenzial hat. Alle Zielarten stellen besonders hohe ökologische Ansprüche, z.B. an bestimmte Strukturen und Biotop-Kombinationen.

→ Schutz- und Entwicklungsziel sind die Arten selbst



Biber (*Castor fiber*): Status Rote Liste: Vom Aussterben bedroht.

Lebensraum: Naturnahe Auengebiete mit reichem Weichholz-Vorkommen.

Vorkommen in der Schweiz: Entlang tiefer gelegener, waldreicher Flüsse und Seeufer, z.B. Thur, Rhein, Aare und Rhone.

Aktuelles Vorkommen in der Region: aktuelle Beobachtungen entlang der Aare, vor allem unterhalb von Aarau.

Mobilität und Vernetzung: Die Ausbreitung kann entlang von Flüssen (Aare!) über grosse Distanzen erfolgen. Man kann davon ausgehen, dass die Biber im Raum Aarau in Kontakt stehen mit der Population bei Brugg.

Massnahmen: Aufwertung der Aareauen bei Rohr-Rupperswil und der übrigen Uferbereiche der Aare, namentlich bei Wöschnau.



Zaunammer (*Emberiza cirlus*): Status Rote Liste: Verletzlich

Lebensraum: Sonniges, warmes Kulturland (Magerwiesen, Rebberge) mit dichtem Gebüsch, Feldgehölzen, Einzelbäumen usw. Für die Nahrungssuche werden vegetationsarme bis –freie Böden bevorzugt.

Vorkommen in der Schweiz: Lokal und selten über die ganze Schweiz verbreitet, mit Schwerpunkten in den inneralpinen Trockentälern und am Jura-Südfuss.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Zur Zeit nur noch wenige Brutpaare im Raum Erlinsbach-Küttigen.

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Fördern und neu schaffen von extensiven Magerwiesen und –weiden mit vielen (Dorn-)Hecken und Einzelbäumen an südexponierten Jurahängen, vornehmlich im Bereich von Rebbergen.



Grauspecht (*Picus canus*): Status Rote Liste: Verletzlich

Lebensraum: Halb offene, reich strukturierte Mosaiklandschaft aus lichten Laubwäldern und Kulturland mit extensiv genutzten Flächen, Hecken, Feldgehölzen, Obstgärten und Einzelbäumen. Wichtig ist ein grosser Anteil an Säumen entlang von Hecken und Waldrändern in südlichen Expositionen (Nahrungssuche!).

Vorkommen in der Schweiz: Kommt vorwiegend im östlichen Jura und in Teilen des Mittellandes vor. Für das Schweizer Brutvorkommen hat der Aargauer Jura eine besondere Bedeutung.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Brutvorkommen im Aaretal und Jura.

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume und Strukturen im Brutrevier müssen innerhalb von 100 – 200 ha liegen. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Die Art profitiert von einer Förderung von Hochstamm-Obstgärten, Heckenlandschaften, extensiv genutzter Wiesen und Weiden, naturnaher Waldränder und lichter Wälder. Wichtig ist ein grosser Anteil an Säumen entlang von Hecken und Waldrändern in südlichen Expositionen (Nahrungssuche!).



Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*): Status Rote Liste: stark gefährdet

Lebensraum: Reich strukturierte Flussauen mit niedriger Vegetation, Gebüsch und einzelnen Bäumen auf sandig-kiesigem Boden.

Vorkommen in der Schweiz: Seltener Brutvogel in naturnahen Auengebieten meist grösserer Flüsse (Alpenrhein, Rhone, Inn).

Aktuelles Vorkommen in der Region: Aktuelle Brutzeitbeobachtungen gibt es von der Aare oberhalb Aarau. Ob die Art im Gebiet brütet, ist aber unklar.

Mobilität und Vernetzung: Ein Brutpaar benötigt mindestens 300 – 500 m Flusslauf. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Aufwertung der Aareauen bei Rohr-Rupperswil und der Kiesgruben.



Schlingnatter (*Coronella austriaca*): Status Rote Liste: gefährdet; in der Nordschweiz stark gefährdet

Lebensraum: Warme, sonnige Lebensräume wie Schuttfleuren, Magerwiesen und Magerweiden, Rebberge oder lichte Wälder mit zahlreichen Kleinstrukturen (Stein- und Asthaufen, Trockenmauern, Gebüsch).

Vorkommen in der Schweiz: Im Jura und vor allem in den Alpen noch recht verbreitet, im Mittelland vielerorts verschwunden.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Bekannt sind Vorkommen an den Jura-Südhängen zwischen Barmelweid/Obererlinsbach und Auenstein.

Mobilität und Vernetzung: In geeigneten Habitaten Mobilität relativ gross, in ungeeigneten Lebensräumen (z.B. geschlossene Wälder, intensiv genutztes, strukturarmes Kulturland) sehr gering. Das lokale Vorkommen an der Geissflue/Barmelweid sollte aufgewertet und mit den weiter östlich liegenden Vorkommen (Egg/Wasserflue, Acheberg, Hard/Thalheim in der REPLA Brugg) vernetzt werden.

Massnahmen: Aufwerten und ausweiten der bestehenden Lebensräume durch neu schaffen von hecken- und gebüschreichen Magerwiesen und -weiden, entwickeln von breiten, extensiv genutzten Waldsäumen (Mahd abschnittsweise alle 3 Jahre), auslichten von südlich exponierten Wäldern, fördern von Trockenmauern und Steinhaufen. Diese Massnahmen haben an der Geissflue/Barmelweid höchste Priorität und müssen mit dem kantonalen Schutzprojekt für Reptilien koordiniert werden. Ziel soll sein, möglichst kontinuierliche Lebensräume zwischen Geissflue/Barmelweid und Hard/Thalheim (REPLA Brugg) wieder herzustellen.



Kreuzkröte (*Bufo calamita*): Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Heute fast ausschliesslich Grubenbiotope mit spärlicher Pioniervegetation und lockerem Boden, gelegentlich Äcker. Laichgewässer sind meist flache, vegetationsarme, temporäre Tümpel und Pfützen.

Vorkommen in der Schweiz: Auf die tieferen Regionen des Mittellandes beschränkt, mit Schwerpunkt in den grossen Flusstälern des mittleren und östlichen Mittellandes.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Wichtige Laichplätze in Kiesgruben des Aaretals (Buchs, Rohr und Küttigen).

Mobilität und Vernetzung: Nicht genauer bekannt. Die Sommerlebensräume liegen meist nicht weiter als 200 m von den Laichgewässern entfernt. Als ausgesprochene Pionierart ist sie vermutlich in der Lage, neue Lebensräume über grössere Distanzen (wohl mehrere Kilometer) zu besiedeln, wenn geeignete Wanderbiotope (z.B. Buntbrachestreifen entlang von Ackerrändern) vorhanden sind.

Massnahmen: Erhalten, pflegen und gegebenenfalls aufwerten der bestehenden Laichplätze und ihrer Umgebung. Anlegen von Wassergräben und temporären Tümpeln (z.B. im Bereich der ehemaligen Wässermatten im unteren Suhrental), fördern von Buntbrachestreifen im Suhren- und Aaretal. Mit solchen Massnahmen soll u.a. auch eine Vernetzung der lokalen Populationen mit den Vorkommen im Suhrental angestrebt werden.



Gelbbauchunke (*Bombina orientalis*); Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Besiedelt überwiegend kleine, vegetationsarme oder -freie, oft temporäre Tümpel und Pfützen. Heute überwiegend in Grubenbiotopen mit spärlicher Pioniervegetation, Kleinpopulationen gelegentlich auch in Regenwassertümpeln in Fahrspuren. Diesen Kleinstlebensräumen („Trittsteinen“) kommt vermutlich für die Ausbreitung der Art (Dispersion) eine wichtige Bedeutung zu.

Vorkommen in der Schweiz: Im Mittelland und den tieferen Voralpenregionen recht verbreitet, vor allem in den mittleren und östlichen Landesteilen.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Laichplätze im Aaretal und im unteren Suhren- und Wynental.

Mobilität und Vernetzung: Nicht genauer bekannt. Als ausgesprochene Pionierart ist sie vermutlich in der Lage, neue Lebensräume über grössere Distanzen (wohl mehrere Kilometer) zu besiedeln, wenn geeignete Wanderbiotope (z.B. Buntbrachestreifen entlang von Ackerrändern) und Trittsteinbiotope (z.B. sonnige Regenwassertümpel in kaum befahrenen Wegen) vorhanden sind.

Massnahmen: Erhalten, pflegen und gegebenenfalls aufwerten der bestehenden Laichplätze und ihrer Umgebung. Anlegen von Wassergräben und temporären Tümpeln (z.B. im Bereich der ehemaligen Wässermatten im unteren Suhrental), fördern von Buntbrachestreifen im Aare-, Suhren- und Wynental. Mit solchen Massnahmen soll u.a. auch eine Vernetzung der lokalen Populationen mit den Vorkommen im Suhrental angestrebt werden.



Wasserfrosch (*Rana kl. esculenta*); Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Sonnige, pflanzenreiche Teiche und Weiher. Der Wasserfrosch lebt ganzjährig in und an Gewässern.

Vorkommen in der Schweiz: Im Wesentlichen auf die grossen Flusstäler beschränkt. Ein wichtiger Populationsraum ist das Aargauer Reusstal.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Bedeutende Laichgewässer befinden sich im Aaretal und im unteren Suhrental, u.a. in 5 Amphibienlaichgewässern von nationaler Bedeutung.

Mobilität und Vernetzung: Mobilität abseits von Laichgewässern bis über 2 km belegt, entlang von Flüssen wohl auch grösser. Die bestehenden Laichgewässer im Aare- und Suhrental sind heute vermutlich isoliert und sollten mit den Populationen Aare-aufwärts und -abwärts vernetzt werden.

Massnahmen: Eine Vernetzung der lokalen Populationen mit anderen Populationen im Aaretal kann nur mit dem Schaffen neuer Laichgewässer entlang der Aare – vornehmlich im Raum Biberstein-Rohr – erreicht werden.



Hainveilchenperlmutterfalter (*Boloria dia*): Status Rote Liste: stark gefährdet

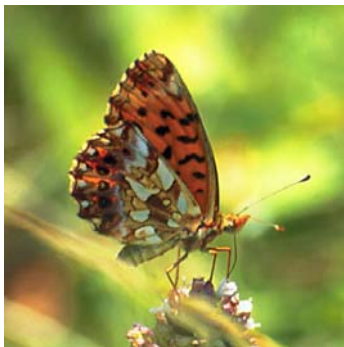
Lebensraum: Sonnige, extensiv genutzte Magerwiesen, gern in Waldnähe.

Vorkommen in der Schweiz: Nur noch wenige Vorkommen, v.a. im Jura und in den Zentralalpen. Im Mittelland fast ausgestorben.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Nur wenige lokale Vorkommen an den Jura-Südhängen zwischen Niedererlinsbach und Küttigen.

Mobilität und Vernetzung: Mobilität vermutlich relativ gross, v.a. in Gebieten mit vielen extensiv genutzten Lebensräumen. Wahrscheinlich sind die aktuellen Vorkommen in der Region trotzdem von benachbarten Populationen isoliert (z.B. Villnachern; Distanzen rund 10 km).

Massnahmen: Aufwerten und ausweiten der bestehenden Vorkommen, verbessern der Vernetzung innerhalb und zwischen den Populationsräumen (neu schaffen von extensiven Wiesen, aufwerten und ausweiten von extensiv genutzten Krautsäumen entlang von Hecken und südlich exponierten Waldrändern).



Westlicher Scheckenfalter (*Melitaea parthenoides*): Status Rote Liste: stark gefährdet

Lebensraum: Trockene, extensiv genutzte Magerwiesen und -weiden.

Vorkommen in der Schweiz: Relativ wenige Vorkommen, v.a. im Jura und in den westlichen Alpen. Im Mittelland sehr selten.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Lokale Vorkommen an den Jura-Südhängen, mit Schwerpunkt im Raum Erlinsbach.

Mobilität und Vernetzung: Mobilität vermutlich gering. Die Population im Gebiet Densbüren ist möglicherweise isoliert von den Vorkommen in der REPLA Brugg (Distanzen rund 5 km) und sollte besser vernetzt werden.

Massnahmen: Aufwerten und ausweiten der bestehenden Vorkommen, verbessern der Vernetzung innerhalb und zwischen den Populationsräumen (neu schaffen von extensiven Wiesen, aufwerten und ausweiten von extensiv genutzten Krautsäumen entlang von Hecken und südlich exponierten Waldsäumen).



Mattscheckiger Braundickkopffalter (*Thymelicus acteon*): Status Rote Liste: stark gefährdet

Lebensraum: Trockene, extensiv genutzte und meist steile Magerwiesen mit einzelnen Büschen (Schlehen, Rosen usw.)

Vorkommen in der Schweiz: Nur noch wenige isolierte Vorkommen im Wallis, im Raum Genf sowie im mittleren und östlichen Jura.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Nur einzelne Vorkommen in Erlinsbach und Niedererlinsbach bekannt.

Mobilität und Vernetzung: Gilt als standorttreu und damit wenig mobil. Dispersionsdistanzen sind nicht bekannt, sie dürften aber bei maximal 3 – 5 km liegen. Die Vorkommen in der Region sind höchstwahrscheinlich isoliert.

Massnahmen: Erhalten, aufwerten und ausweiten der noch bestehenden Vorkommen durch neu schaffen von extensiven Wiesen an südexponierten Lagen, pflanzen von Schlehen- und Rosenbüschen in potenziellen Lebensräumen.



Tagfalterarten lichter Wälder:

In dieser ökologischen Gruppe sind die folgenden Arten zusammengefasst:

- **Gelbringfalter (*Lopinga achine*):** Status Rote Liste: stark gefährdet.
- **Waldteufel (*Erebia aethiops*):** Status Rote Liste: gefährdet (im Mittelland vom Aussterben bedroht).
- **Milchfleck (*Erebia ligea*):** Status Rote Liste: nicht gefährdet (im Mittelland aber vom Aussterben bedroht).
- **Veilchenperlmutterfalter (*Boloria euphrosyne*):** Status Rote Liste: nicht gefährdet (im Mittelland aber stark bedroht).

Lebensräume: Verschiedene lichte, sonnige Wälder und Waldränder mit angrenzenden Magerwiesen.

Vorkommen in der Schweiz: Die anspruchsvolleren Tagfalterarten lichter Wälder sind vor allem im Mittelland, aber auch im Jura durch einseitige Hochwald-Bewirtschaftung stark zurückgegangen.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Nur einzelne lokale Vorkommen an südexponierten Hängen des Juras, namentlich bei Erlinsbach und Densbüren.

Mobilität und Vernetzung: Mobilität extrem gering (Gelbringfalter) bis relativ gross (Milchfleck). Da die Arten entweder sehr standorttreu sind oder weiträumig keine weiteren Populationen mehr besitzen, müssen die Vorkommen als stark isoliert gelten.

Massnahmen: Auslichten der Wälder an den südlich exponierten Flanken der Geissflue/Barmelweid (erste Priorität), aber auch anderer Hügelzüge (z.B. Egg/Wasserflue, Acheberg). Diese Massnahmen müssen mit Aufwertungsmassnahmen für Reptilien koordiniert werden (vgl. Schlingnatter) und sollen nicht auf Sonderwaldstandorte beschränkt bleiben. Ausserdem kommen für die Vernetzung der Populationen untereinander breiten, extensiv genutzten Krautsäumen entlang von südlich exponierten Waldrändern und Hecken eine grosse Bedeutung zu.

Leitarten:**Definition Leitarten**

Ökologisch anspruchsvolle Arten (z.B. Indikatorarten, geschützte Arten), die sich als Sympathieträger eignen, um Entwicklungsziele und Aufwertungs-massnahmen plausibel kommunizieren zu können. Alle Leitarten kommen aktuell im Planungsgebiet oder in den umliegenden Gemeinden vor.

→ Schutz- und Entwicklungsziel ist die Landschaft als Lebensraum von Arten

**Kuckuck (*Cuculus canorus*):** Status Rote Liste: Potenziell gefährdet

Lebensraum: Reich strukturierte, vielfältige Kulturlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, langen Waldrandlinien und eingestreutem extensiv genutztem Grünland.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, aber nur noch im Oberwallis, in Graubünden und im Südtessin häufig. Im Jura und in weiten Teilen des Mittellandes ist er sehr selten geworden.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Brutzeitmeldungen stammen aus dem ganzen Gebiet, mit Schwerpunkt im Jura nördlich der Aare.

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. „Brutpaare“ können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Die Art profitiert von einer Förderung von Heckenlandschaften, extensiv genutzter Wiesen und Weiden, naturnaher Waldränder und lichter Wälder. Massgebend ist dabei vor allem die Verbesserung der Nahrungssituation (Schmetterlingsraupen, v.a. behaarte Arten von Nachtfaltern).

**Feldlerche (*Alauda arvensis*):** Status Rote Liste: Potenziell gefährdet; regional starker Bestandesrückgang

Lebensraum: Offene, weitgehend gehölzfreie, aber strukturreiche Acker- und Acker-Wiesen-Landschaften mit vielfältigen Kulturen, kleinen Schlaggrössen, eingestreuten extensiven Wiesen, Buntbrachen, Ackerschonstreifen usw..

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, vornehmlich in Ackerbaugebieten.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Nur wenige Brutvorkommen bei Kölliken und Suhr.

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume müssen sich innerhalb der Reviergrösse von 2 – 5 ha befinden. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Aufwerten der Ackerbaugebiete im unteren Suhrental (z.B. Kölliker Hard, Oberentfelden Süd, Distelmatten) mit naturnahen Lebensräumen (Buntbrachen, Ackerschonstreifen, extensiv genutzte Wiesen, aber keine Gehölze); fördern von biologischem Landbau.



Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*): Status Rote Liste: potenziell gefährdet.

Lebensraum: Dichte Auenwälder, Dickichte und grössere Hecken.

Vorkommen in der Schweiz: Tiefere Lagen von Wallis und Alpensüdseite, im Raum Genf sowie Neuenburger- und Bielersee. Entlang der Aare unterhalb des Bielersees nur an wenigen Orten in geringer Dichte.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Aareebene bei Niedererlinsbach, Erlinsbach und Aarau.

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Aufwertung der Aareauen bei Rohr-Ruppenswil, anlegen und entwickeln von dichten Gehölzstreifen in der Aareebene.



Schachbrett (*Melanargia galathea*): Status Rote Liste: nicht gefährdet

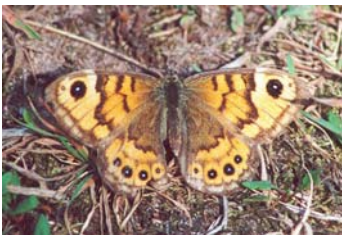
Lebensraum: Sonnige, während der Flugzeit der Falter (Juli/August) blütenreiche Säume, Böschungen, Magerwiesen und -weiden. Wichtig ist v.a. das reiche Vorkommen von Flockenblumen oder Disteln.

Vorkommen in der Schweiz: Im Jura und den Alpen noch weit verbreitet und häufig, in intensiv genutzten Gebieten des Mittellandes selten geworden.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Nördlich der Aare noch weit verbreitet, in den Gebieten südlich der Aare nur noch wenige zerstreute Vorkommen.

Mobilität und Vernetzung: Ziemlich gross (bis über 7 km belegt). Eine Vernetzung der Vorkommen links der Aare ist gewährleistet. Rechts der Aare besteht dagegen ein Aufwertungsbedarf.

Massnahmen: Fördern von artenreichen Magerwiesen, Buntbrachen und struktureichen Waldrändern in den Gebieten südlich der Aare.



Mauerfuchs (*Lasiommata megera*): Status Rote Liste: nicht bedroht (im Mittelland und Jura aber stark gefährdet)

Lebensraum: Sonnige, struktureiche Magerwiesen und -weiden mit Trockenmauern oder Steinen, extensiv genutzte Rebberge mit Trockenmauern.

Vorkommen in der Schweiz: Vorwiegend in den Zentral- und Südalpen sowie stellenweise im Jura. Im Mittelland unterdessen fast verschwunden.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Überwiegend an Jura-Südhängen zwischen Schönenwerd und Küttigen. Südlich der Aare und östlich von Küttigen offenbar sehr selten oder fehlend.

Mobilität und Vernetzung: Gilt als relativ standorttreu. Dispersionsdistanzen sind nicht bekannt, sie dürften aber bei maximal etwa 5 km liegen.

Massnahmen: Fördern von artenreichen Magerwiesen mit Trockenmauern oder Steinhäufen, aufwerten von Rebbergen.



Weinhähnchen (*Oecanthus pellucens*): Status Rote Liste: gefährdet, auf der Alpennordseite vom Aussterben bedroht.

Lebensraum: Sonnige Ruderal- und Brachflächen, gebüschbestandene Magerwiesen und Waldränder, strukturreiche, extensiv genutzte Weinberge.

Vorkommen in der Schweiz: Wallis und Alpensüdseite, Umgebung von Genf, Neuenburg und Basel. Sehr lokal und selten im unteren Aaretal. Entgegen der pessimistischen Einstufung in der Roten Liste scheint sich die Art auf der Alpennordseite gegenwärtig auszubreiten.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Nur von Erlinsbach bekannt. Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Ausbreitung des Weinhähnchens sind aber noch weitere Vorkommen an Jura-Südhängen zu erwarten.

Mobilität und Vernetzung: Flugfähig und damit sehr mobil. Sind geeignete Trittsteine vorhanden (kleine Lebensräume, die vorübergehend Nahrung, Schutz usw. bieten), können wahrscheinlich Distanzen von mehreren Kilometern überwunden werden.

Massnahmen: Fördern und neu schaffen von extensiven Magerwiesen und –weiden mit vielen (Dorn-)Büschen, anlegen von Altgras- und Brachestreifen an den Jura-Südhängen.

Aufwertungspotenzial

Trotz vieler Werte (Trockenstandorte, Obstgärten, Feldgehölze, Kleinstrukturen, strukturreiche Waldränder) im Kettenjura liegt hier noch ein grosses Aufwertungspotenzial. Aus ökologischer Sicht wäre es wünschenswert, weitere Wiesen extensiv zu nutzen, um sie zu Fromentalwiesen und Halbtrockenrasen zurückzuführen. Zudem fehlen die notwendigen Kleinstrukturen wie Steinhaufen oder Trockenmauern. Der Jurasüdfuss könnte in sich besser vernetzt sein, wenn mehr Hecken, Strauchgruppen, Einzelbäume und Obstgärten gepflanzt würden. Auch Eichenhaine – pflegeleichter Ersatz für Obstgärten – sind ideale Elemente in den sich ausbreitenden Weideflächen.

Südlich exponierte Wälder auf mageren Böden haben ein grosses Aufwertungspotenzial durch Auslichten. Diese Massnahme hat hohe Priorität und ist besonders in und zwischen Bereichen mit Blockschutthalden vordringlich (Reptilienvorkommen von besonderer Bedeutung). Das anfallende Holz liesse sich mit Holzschntzelheizungen verwerten.

Die offenen Landwirtschaftsflächen des Suhren- und Wynentales sollten optisch offen gehalten werden. Wünschbar sind extensiv genutzte Wiesen und diverse Brachen sowie stellenweise Niederhecken, die niedrig gehalten werden müssen.

Ein grosses Aufwertungspotenzial besitzen die Aareauen im Gebiet Rohr-Rupperswil, für welche im Rahmen des Auenschutzparkes Aargau Massnahmen getroffen werden.

Um den Verbund der verschiedenen Amphibienlebensräume zu verbessern, sollten die Abbaugelände nicht mehr in der vorhandenen Geschwindigkeit aufgefüllt und rekultiviert werden. Auch nach dem Abbau sollen Lebensräume für Amphibien erhalten bleiben.

Vernetzung der Lebensräume

Vernetzung

Vernetzte Lebensräume sind wertvolle Lebensräume, die in einem räumlich-funktionalen Bezug zueinander stehen. Das bedeutet, dass Tiere ihre notwendigen Bewegungen (tägliche Mobilität, saisonale Wanderungen, Dispersion für Individuen- und Genaustausch) zu benachbarten Lebensräumen machen können. Entscheidend sind dabei die Distanzen zwischen den wertvollen Lebensräumen, aber auch die Qualität der dazwischen liegenden Räume (Hindernisse oder Barrieren, die eine Ausbreitung hemmen oder verunmöglichen, Strukturen und Trittsteine, die eine Ausbreitung fördern). Die Mobilität der Tiere in der Landschaft ist natürlich von Art zu Art sehr unterschiedlich: bei Vögeln oft sehr gross, bei kleinen, flugunfähigen Insekten dagegen gering. Wertvolle Lebensräume gelten im LEP dann als gut vernetzt, wenn ihre Lage den vorkommenden Ziel- und Leitarten ihre Mobilität ermöglichen.

Einige der in der Region Aarau vorkommenden Arten sind heute so stark isoliert, dass ein Verbund mit benachbarten Populationen kaum mehr möglich erscheint. Umso wichtiger sind für solche Arten Massnahmen zur Aufwertung und Ausweitung ihrer lokalen Vorkommen, damit sich eine langfristig überlebensfähige Population etablieren oder aufbauen kann. Das trifft beispielsweise für den Gelbringfalter bei Densbüren (zwischen Asp und Stockmatt) zu.

Für zahlreiche andere Arten bestehen gute Chancen, wieder einen grossräumigen Populationsverbund zu erreichen, wenn geeignete Massnahmen getroffen werden. Das gilt beispielsweise für Kreuzkröte, Gelbbauchunke, Wasserfrosch, Schlingnatter und andere Reptilienarten sowie für verschiedene Tagfalter.

Die Vernetzung für Arten von trockenen Magerwiesen und –weiden ist in den Gebieten links der Aare im allgemeinen noch genügend. Sie kann aber weiter verbessert werden durch neue extensiv genutzte Grünlandflächen und Kleinstrukturen an geeigneten Lagen. Rechts der Aare ist die Vernetzung für Arten des naturnahen Kulturlandes dagegen vielfach ungenügend. Sie kann verbessert werden durch neue extensiv genutzte Grünlandflächen und Kleinstrukturen wie Hecken an geeigneten Lagen. Eine wichtige Rolle dafür spielen in der Region auch südlich exponierte Waldränder mit breitem, extensiv genutztem Krautsaum.

Vor allem für Reptilien ist wichtig, dass ihre Lebensräume möglichst kontinuierlich und nicht nur punktuell entwickelt werden. Das ist namentlich bei südlich exponierten Waldrändern und lichten Wäldern wichtig.

Im Einzelnen sind die Massnahmen zur Vernetzung bei den Ziel- und Leitarten beschrieben.

Fliessgewässer

Eine besondere Bedeutung haben Fliessgewässer, die sich als kontinuierliches Band durch die Landschaft ziehen und deshalb nicht nur als Lebensraum, sondern auch für die Vernetzung wichtig sein können. In der Region Aarau kommt diesbezüglich Aare, Suhre und Wyna eine besondere Bedeutung zu, aber auch den Bächen links der Aare. Sie sollten möglichst durchgängig offen fließen und von extensiv gepflegter Ufervegetation (mehrheitlich offen, nur stellenweise bestockt, wenn möglich Dauervegetation bis ca. 1 m Höhe) begleitet sein.

In Siedlungsgebieten ist die Durchgängigkeit der Fliessgewässer oft unterbrochen. Hier sind so weit möglich breite Ufergürtel mit vielen Kleinstrukturen als Verstecke wieder herzustellen. Wo dies nicht möglich ist und die Flussstrecken in der Siedlung ein Hindernis für gewisse Arten darstellen, sollen allenfalls Umgebungsgebiete mit Feuchtgebieten sichergestellt und gezielt für die entsprechenden Arten aufgewertet werden. Auch im Siedlungsraum sind Massnahmen mit dem Ziel, die Durchgängigkeit zu erhalten, dringend nötig, insbesondere im Falle neuer Überbauungen (z.B. Verzicht auf Mauern, Zäune, Bepflanzung mit einheimischen Sträuchern).

Wildtierkorridore

Im LEP-Gebiet kreuzen sich zwei Wildtierbewegungsachsen von erstrangiger Bedeutung auch aus überregionaler Sicht: die Juraachse und die Nord-Süd-Achse mit dem Nadelöhr Suret. Die Nord-Südachse führt vom Jura über den Suret-Korridor (AG6) nach Süden und führt im LEP-Gebiet über den Gränicherkorridor (AG7) weiter nach Südwest (Napf). Die Juraachse entlang dem Jura ist nicht so stark beeinträchtigt oder beengt, dass aus übergeordneter Sicht von Korridoren (Engnissen) gesprochen werden müsste. Allerdings ist zu beachten, dass auf der Staffelegg-Anhöhe keine zusätzlichen Behinderungen auf dieser Achse auftreten. Zudem bestehen weitere Korridore von regionaler und lokaler Bedeutung im LEP-Gebiet.

Wildtierkorridore bzw. Achsen von überregionaler Bedeutung

- **AG6: Suret**, inkl. Nebenkorridor entlang Suhreeinfluss in Aare
- **AG7: Gränichen**
- **Juraachse mit Staffeleggpassage**: Hat als Achse überregionale Bedeutung, ist aber aus überregionaler Sicht nicht als Engnis bzw. Korridor definiert. Zur Sicherung der Offenhaltung und angesichts der zukünftigen Beeinträchtigung durch den Staffeleggzubringer wird der Achsenabschnitt im LEP als Korridor behandelt. Wichtig ist vor allem der Schutz vor zusätzlicher Beeinträchtigung.

Verbindungsachse zwischen AG6 und AG7, mit Gränicherwald und Bereich Strick

- Unmittelbar westlich des LEP-Gebietes befindet sich zudem der überregionale Korridor SO12, Däniken

Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung:

- **SO13: Wöschnau**
- **SO32: Niedergösgen – Gugenfeld - Stüsslingen**

Korridore von lokaler Bedeutung und weitere Vernetzungslinien für beschränktes Artenspektrum:

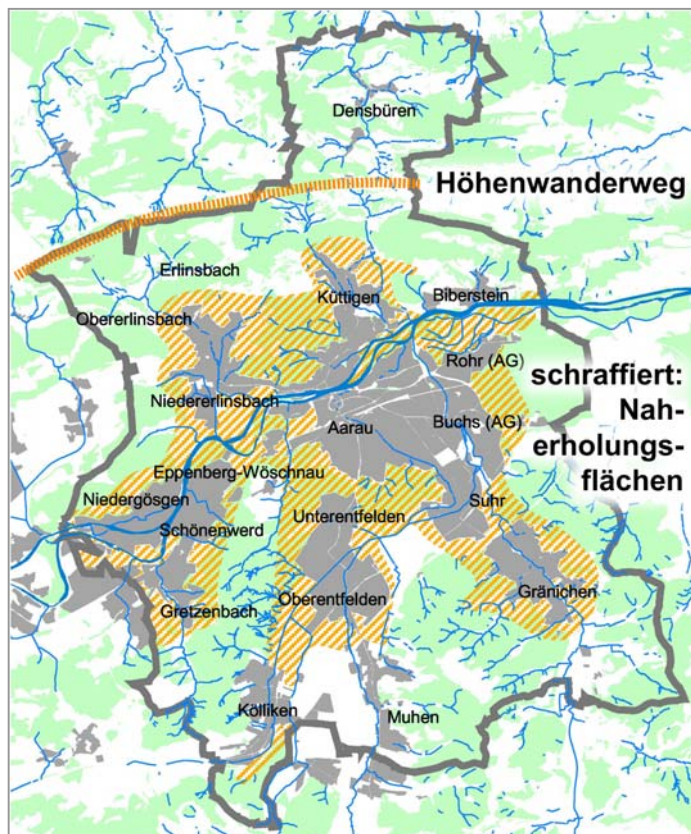
- **Gönert Distelbergkorridor** (Verbindung Gönert nach West): Bedeutendste Erschliessung für den stark isolierten Raum Gönert. Wichtig insbesondere für den Iltis, der hier regelmässig passiert
- **Gönert Brüelmatten Schinhuetmatten** (Verbindung Gönert nach Süd) ist als Vernetzungslinie für Kleintiere zur Erschliessung des Raumes Gönert (mit Suhrer Chopf) wichtig. Der Talbach hat darin eine besondere Bedeutung als Lenkstruktur
- **Kölliker Hard:** die Offenlandlebensräume sind durch Strassenbarrieren stark zerschnitten, weshalb die zusammengehörigen Biotope vom Wild nicht als Ganzes genutzt werden können. Auch die Verzahnung mit dem Wald ist durch Hindernisse teilweise unterbrochen. So weit möglich sind die Hindernisse passierbar zu gestalten. Auch die weitere Vernetzung zum benachbarten LEP-Gebiet (südlich anschliessende Offenlandlebensräume LEP Suhrental) ist von Bedeutung.

Naherholung

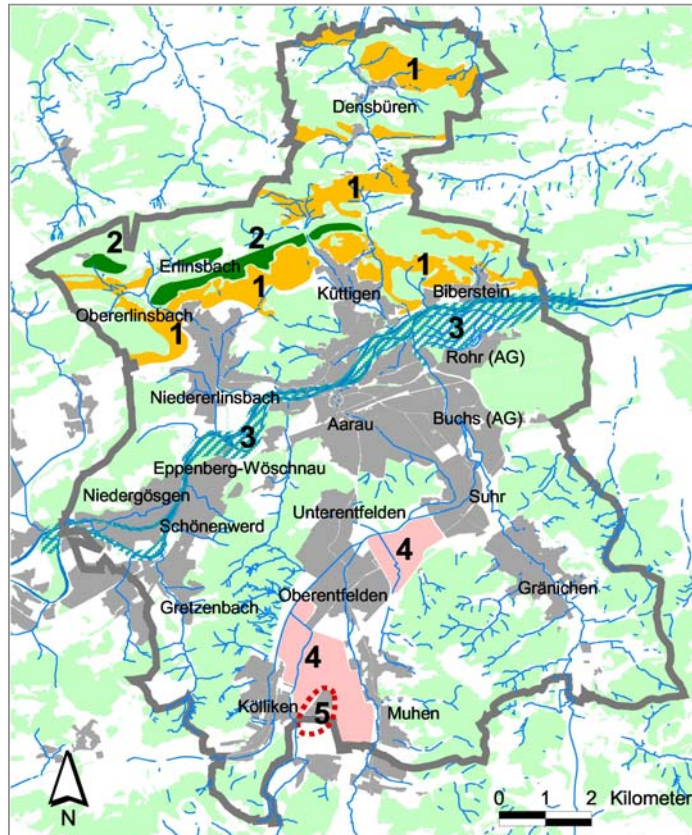
Je dichter ein Gebiet besiedelt ist, umso grösser wird der Druck auf die umliegenden Wald- und Landwirtschaftsflächen. In Städten sind dies mehrheitlich Parks, in Agglomerationen erholt sich die Bevölkerung in Landwirtschaftsland und Wald. Die Agglomeration von Aarau hat eine Grösse und Dichte erhalten, bei der Nutzungskonflikte zwischen den eigentlichen Nutzungen und der naherholungssuchenden Bevölkerung entstehen. Es sind dies Hundekot den Feldrändern entlang, freilaufende Hunde, Menschen, die in die Felder treten, Mountainbiker, die querfeld- und querwaldein fahren, Reiter und andere mehr.

Von verschiedenen empirischen Untersuchungen weiss man, dass der Naherholungsdruck steigt, wenn ein Wohngebiet grossräumiger ist, als dass mit einem 15-minütigen Spaziergang unverbautes Land erreicht werden kann. Dies trifft auf Siedlungen zu, die breiter als 800 m sind. Der Naherholungsdruck in den ersten 400 m um die Siedlungen ist besonders stark, da diese 400 m dem durchschnittlichen, 15-minütigen Spaziergang entsprechen. Die Naherholungszone darf nicht als geometrischer Gürtel verstanden werden. Topographische und bauliche Strukturen, die Landschaft und Naturnähe sowie die Wohndichte der angrenzenden Siedlung sind mitentscheidend für die Ausdehnung der Naherholungsbereiche.

Das folgende Kärtchen zeigt jene Gebiete, Wald und Feld, in denen der Naherholung eine spezielle Bedeutung zufällt. Solche Gebiete sind aus Sicht des Menschen mit angepasster Waldbewirtschaftung und im Landwirtschaftsland mit Baumreihen, Blumenwiesen und anderen naturnahen Strukturen aufzuwerten. Die Massnahmen können einen ökologischen Wert haben, sind aber primär für das Wohlbefinden der Menschen der Agglomeration gedacht. Entsprechend sollten solche Aufwertungsmassnahmen mehrheitlich durch Gemeinden und weniger durch den Kanton initiiert und finanziert werden. Die Fragen und Lösungen zur Naherholung werden idealerweise regional gelöst.

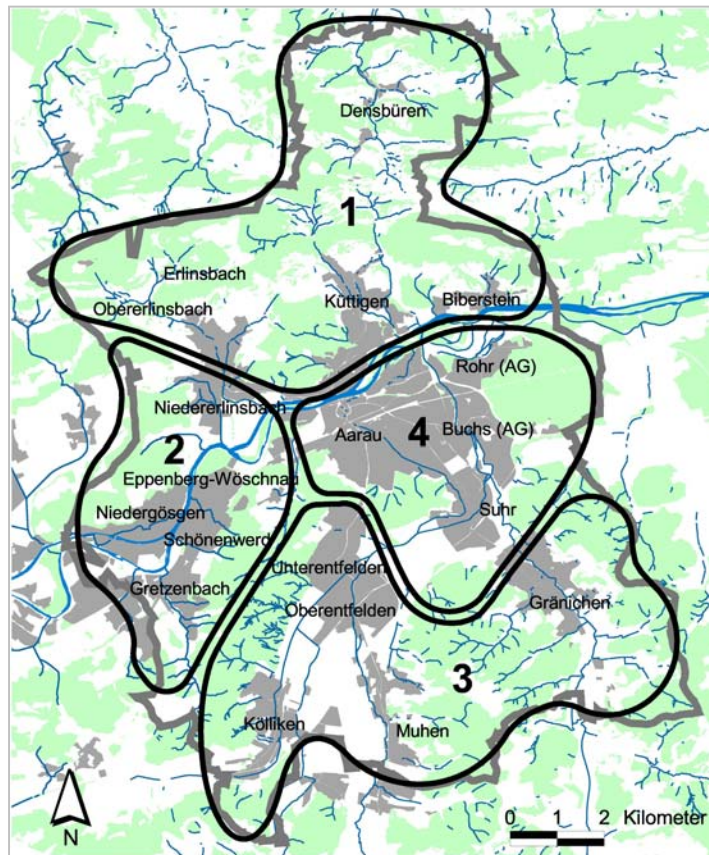


Ziele und Massnahmen 1. Priorität aus ökologischer Sicht (Umsetzung auf freiwilliger Basis)



- 1. Aufwerten der südexponierten Jurahänge**
 - Wiesen extensiver nutzen, in Fromentalwiesen und Halbtrockenrasen zurück entwickeln
 - Gehölze, Obstgärten und Eichenhaine pflanzen und pflegen
 - Kleinstrukturen, v.a. in und um Rebberge anlegen
- 2. Auslichten der südexponierten Wälder, v.a. an der Geissflue/Barmelweid**
 - Schaffen eines kontinuierlichen Gürtels lichter, sonniger Wälder in südlichen Expositionen
 - Aufwerten der angrenzenden Waldränder durch Schaffen eines breiten Krautsaumes, der abschnittsweise alle 3 Jahre gemäht wird
- 3. Aareauen**
 - Natürliche Dynamik fördern
 - Vernetzung entlang und quer zur Aare verbessern
- 4. Suhrental als offenes Kulturland fördern**
 - Niedrige Strukturen anlegen wie extensiv genutzte Wiesenstreifen, Wiesenflächen, diverse Brachen, stellenweise auch Niederhecken
- 5. Kies- /Tonabbaugebiete vernetzen für Amphibien + trockenheitsliebende Arten**
 - Abbaugebiete weniger schnell nutzen und nicht vollständig rekultivieren
 - Kleinstrukturen anlegen, z.B. entlang von Bächen und Verkehrssträngen
- 6. Naherholungsgebiete um Aarau**
 - Wald und Landwirtschaftsflächen dem Erholungsbedürfnis entsprechend anpassen / aufwerten (Ausdehnung dargestellt im Plan auf Seite 21)

Landschaftsräume



Gliederung in 4 Landschaftsräume

Zur Festlegung der Aufwertungsmassnahmen wird die Region in 4 Landschaftsräume gegliedert. Sie unterscheiden sich im Charakter und den Entwicklungsvoraussetzungen.

- 1 Jura**

Diese Landschaftskammer ist für die Region durch die Topographie landschaftlich und über die vielen Wiesen und Feldgehölze auch ökologisch prägend. Obwohl die Rebberge ein wichtiger Teil in diesem Netz sind, prägen sie die Landschaft nicht allzu stark. Dominanter sind hingegen die stark bewaldeten Jurakuppen: mehrheitlich Laubholzwälder mit vielen interessanten Waldgesellschaften.
- 2 Niederamt**

Dieses solothurnische Gebiet schmiegt sich um die Aare, obwohl es sich nicht nur um Flusslandschaft handelt. Es ist stark verbaut und hat somit einen Agglomerationscharakter. Landschaftlich gehört es aber zum Jura, zu den Aare-Niederungen und der mittelländischen Molasse.
- 3 Suhrental
Wynental**

Diese beiden Täler fliessen aus den Molessehügeln vor Aarau ineinander. Die Talsohle ist stark besiedelt und von verschiedenen Verkehrssträngen zerschnitten, sodass der ursprünglich offene Charakter weniger markant ist. Im Süden wird der Talboden noch immer von den stark bewaldeten Molessehügeln optisch gefasst.
- 4 Agglomeration
Aarau**

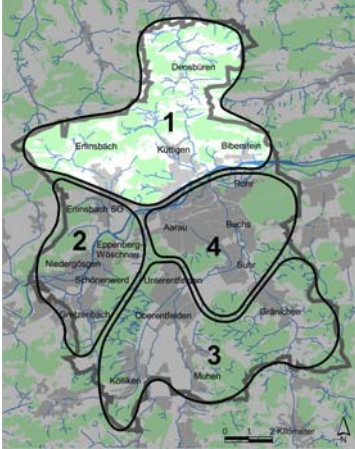
Die Aare-Auenwälder, der Suret, das Oberholz und der Gönert sind die vier Waldbereiche, welche die Agglomeration Aarau einfassen. Diese Wälder sowie das wenige vorgelagerte Landwirtschaftsland werden stark von Naherholungssuchenden genutzt. Entsprechend fällt solchen Flächen schon fast die Aufgabe von stadtnahen Intensiv-Erholungsflächen zu.

Übersicht über die Ziel- und Leitarten in den 4 Landschaftsräumen der Region

Tiergruppe	Art/Artengruppe	Landschaftsraum			
		LR 1 Jura	LR 2 Niederamt	LR 3 Suhren-/Wynetal	LR 4 Agglo. Aarau
Zielarten					
Säugetiere	Biber		x		x
Vögel	Zaunammer	x			
	Grauspecht	x	x		
	Flussuferläufer				x
Reptilien	Schlingnatter	x			
Amphibien	Kreuzkröte	x		x	x
	Gelbbauchunke	x		x	x
	Wasserfrosch			x	x
Tagfalter	Hainveilchen- perlmutterfalter	x	x		
	Westlicher Scheckenfalter	x	x		
	Mattscheckiger Braundickkopffalter	x	x		
	Tagfalter lichter Wälder	x			
Leitarten					
Vögel	Kuckuck	x	x		
	Feldlerche		x	x	
	Nachtigall		x		x
Tagfalter	Schachbrett	x	x	x	x
	Mauerfuchs	x	x		
Heuschrecken	Weinhähnchen	x	x		

Landschaftsraum 1

Ziele aus ökologischer Sicht
(Umsetzung auf freiwilliger Basis)



Brunnenhang, Küttingen



Dornenreiche Kleinhecke, Küttingen



Erzbach bei Breiti, Obererlinsbach

Jura

Gemeinden: Obererlinsbach, Erlinsbach, Küttingen,
Biberstein, Densbüren

Landschaftscharakter

Eine markante Kettenjura-Landschaft, die nebst Densbüren vollumfänglich zum Jurasüdfuss gehört. Dieses Gebiet ist stark geprägt von diversen artenreichen Wiesen, Gehölzen und einer reichen Verzahnung zwischen Wald und offenem Kulturland.

Ziele

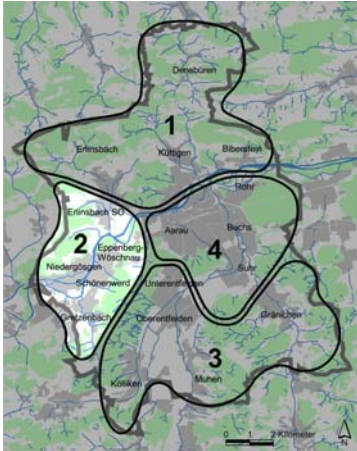
Fördern der speziellen Pflanzenbestände, der Schlingnattern und anderen Reptilien sowie von gefährdeten Tagfalter- und Brutvogelarten.

Empfohlene Massnahmen

- Kontinuierliches, flächiges Auslichten südexponierter Waldhänge für Schlingnattern, Tagfalterarten lichter Wälder, Grauspecht und mediterrane Pflanzen. Die Massnahme hat an der Geissflue/Barmelweid und in speziellen Waldgesellschaften hohe Priorität.
- Extensiv genutzte Wiesen erhalten und fördern
- Dornenreiche Kleinhecken und Einzelbüsche nahe von artenreichen Wiesen setzen
- Hochstammobstgärten pflegen und wo möglich neu anlegen
- Kleinstrukturen (Steinhaufen, Trockenmauern) und Einzelsträucher in und um Rebberge anlegen und pflanzen
- Weideflächen mit Eichen, Speierlingen und Elsbeeren bepflanzen als Ersatz verlorener Hochstamm-Obstgärten
- Altholzinseln wo möglich fördern
- Südexponierte Waldränder abschnittsweise zurückstufen, auslichten, strukturreich aufbauen und mit Kleinstrukturen (Stein- und Asthaufen sowie Saumstreifen) ergänzen
- Bäche und Uferbereiche mit breiten Hochstaudensäumen und Einzelgehölzen aufwerten
- Erhalten und pflegen der Amphibienlaichgebiete, insbesondere der Laichgebiete von nationaler Bedeutung (Galmet/Küttingen)
- Offenhalten und aufwerten der Staffeleggpassage für diverse Säugetiere
- Naherholungsgebiete entsprechend aufwerten, insbesondere die Flächen um die Barmelweid und den Höhenweg

Landschaftsraum 2

Ziele aus ökologischer Sicht
(Umsetzung auf freiwilliger Basis)



Gretzenbach bei Ettenburg, Gretzenbach



Grindberg / Brand, Niedererlinsbach



Eiche, Gretzenbach

Niederamt

Gemeinden: Niedererlinsbach, Niedergösgen,
Schönenwerd, Eppenberg, Gretzenbach

Landschaftscharakter

Im weitesten Sinne handelt es sich um eine Agglomeration in einer Flusslandschaft. Die Übergänge von der Flussniederung mit Auenwaldbereichen in den Jura im Norden und in die stark bewaldeten Molassehügel im Süden sind fließend.

Ziele

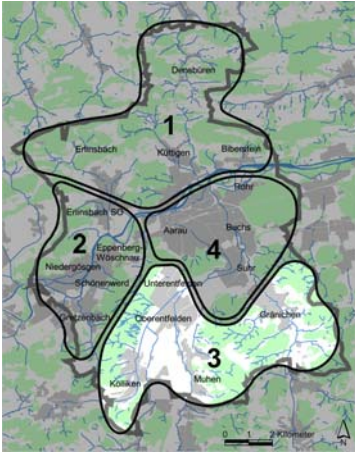
Primär gilt es, die Aare als Lebensraum und Vernetzungsachse in der Längs- und Querrichtung zu erhalten und fördern. Damit die Querverbindung funktioniert, sollten die Waldränder und ihr Vorland stark strukturiert werden.

Empfohlene Massnahmen

- Die verbliebenen Auenwaldreste erhalten und fördern
- Den Aareufern und Bächen entlang sollten grosszügige Hochstaudenfluren angelegt und gepflegt werden
- Extensiv genutzte Wiesen erhalten und fördern
- Dornenreiche Kleinhecken und Einzelbüsche nahe von artenreichen Wiesen setzen
- Südexponierte Waldränder abschnittsweise zurückstufen, auslichten, strukturreich aufbauen und mit Kleinstrukturen (Stein- und Asthaufen sowie Saumstreifen) ergänzen
- Auf den unverbauten Landwirtschaftsflächen liegt ein hoher Naherholungsdruck. Um dem entgegen zu kommen, wäre es wünschenswert, Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Hecken zu pflanzen sowie Wiesen- und Brachestreifen anzulegen. Entsprechende Nutzungsanpassungen sind auch in agglomerationsnahen Wäldern notwendig.

Landschaftsraum 3

Ziele aus ökologischer Sicht
(Umsetzung auf freiwilliger Basis)



Oberfeld, Oberentfelden



Schürlifeld, Oberentfelden



Suhre Schürlifeld, Oberentfelden

Suhrental und Wynental

Gemeinden: Kölliken, Muhen, Oberentfelden,
Unterentfelden, Gränichen

Landschaftscharakter

Es ist eine Tallandschaft, die stark von der Agglomeration, Hochbauten und diversen Verkehrssträngen geprägt ist. Der Talboden wurde früher als Wässeratte genutzt, währenddem er heute landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet wird. Entsprechend offen sind die unverbauten Flächen. Nebst den Siedlungen rahmen die Wälder der Molassehügel diesen Landschaftsraum ein.

Ziele

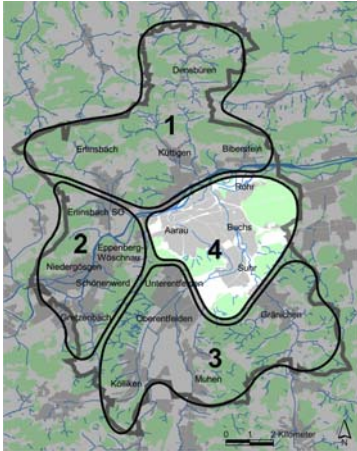
Das offene Landwirtschaftsland ist für die Bedürfnisse der Feldlerchen zu optimieren. Für die verschiedenen Artengruppen (Amphibien, Reptilien und Insekten), die in den Kiesgruben leben, sind Trittsteine einzubauen für die Vernetzung der einzelnen Teil Lebensräume.

Empfohlene Massnahmen

- Diverse Brachen und extensiv genutzte Wiesen und Wiesenstreifen anlegen
- Erhalten und pflegen der Amphibienlaichgebiete (insbesondere der Laichgebiete von nationaler Bedeutung bei Kölliken)
- Vernetzung der Gelbbauchunken-Vorkommen mit den Populationen im Suhren- und Aaretal verbessern: Brachestreifen und Tümpel/Gräben schaffen
- Entlang der Bäche breite Hochstaudenfluren anlegen. Insbesondere in den Siedlungen sind die Bäche aufzuwerten, um so diese Wanderengnisse besser zu überbrücken
- Die durchgehenden Baumhecken entlang der Bäche in einzelne Baumgruppen auflösen, wobei Weiden, Erlen und alte Bäume erhalten und gefördert werden sollen. Dazwischen sind Hochstaudenfluren anzulegen
- Den Eisenbahnlinien und der Autobahnböschung entlang vermehrt Kleinstrukturen anlegen
- Überregionalen Wildtierkorridor AG7 sanieren und die Verbindungen zum Suret aufwerten, insbesondere im Gebiet Strick bei Gränichen. (Waldränder strukturieren, Landwirtschaftsland strukturieren mit Gehölzen, die von Saumstreifen umgeben sind)
- In Agglomerationsnähe sind die Wald- und Landwirtschaftsflächen der Erholungsnutzung entsprechend anzupassen und aufzuwerten (Feuerstellen, Baumreihen, Hecken pflanzen, ect.)

Landschaftsraum 4

Ziele aus ökologischer Sicht
(Umsetzung auf freiwilliger Basis)



Brüelmatten, Suhr



Lätt, Suhr



Schachen, Aarau

Agglomeration Aarau

Gemeinden: Aarau, Rohr, Buchs, Suhr

Landschaftscharakter

Dieses Gebiet ist nebst den Wäldern fast vollständig überbaut. Es ist eingegrenzt von den Aareauenwäldern, dem Suret, dem Oberholz und dem Gönert. Den restlichen Landwirtschaftsflächen fällt durch ihre Situation eine überdurchschnittliche Erholungsfunktion zu.

Ziele

Als wichtigstes Ziel ist der Auenwald Rohr-Ruppenswil aufzuwerten. Zudem gilt es, den überregionalen Wildtierkorridor durch den Suret aufzubessern. Den restlichen Landwirtschaftsflächen fällt eine grosse Bedeutung für die Naherholung zu.

Empfohlene Massnahmen

- Der Rohrschachen ist gemäss dem Auenschutzpark aufzuwerten
- Der Wildtierkorridor durch den Suret ist zu optimieren. Die dazu notwendige Planung sollte durch Fachpersonen erfolgen.
- Die diversen Abstürze in der Suhre sollten aufgehoben werden, um so die Längsverbundung zu verbessern.
- Wo möglich sind der Suhre entlang breite Hochstaudenfluren anzulegen
- Restliche Wald- und Landwirtschaftsflächen sollten für die Naherholung mit angepasster Pflege mit Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen, Wiesenblumenstreifen und diversen Brachen aufgewertet werden.
- Grossfläche Grünzonen und Zonen für öffentliche Bauten am Siedlungsrand sollten speziell aufgewertet werden.

3. Teil Erläuterungen zur Legende

Planlegende

Nachstehend wird die Legende kommentiert.

- Auf der linken Seite ist die gleiche Legende wie im LEP-Plan dargestellt.
- Auf der rechten Seite werden die Kriterien und Hinweise/Bemerkungen zu den einzelnen Legendenpunkten aufgelistet.

Weisse Flächen

Bei weissen Flächen handelt es sich um Gebiete, zu denen auf Grund der beigezogenen Unterlagen keine Aussagen gemacht werden können oder die aus regionaler Sicht nicht prioritär sind. In diesen Gebieten ist es aber durchaus sinnvoll, sich auf Stufe Gemeinde und Betrieb Überlegungen zu machen, welche Aufwertungen anzustreben sind. Insbesondere sind in allen agglomerationsnahen Gebieten Überlegungen zur möglichen Aufwertung für Naherholungssuchende zu treffen.

In diesen Fällen kann von den kantonalen Beratungsangeboten wie folgt unentgeltlich Gebrauch gemacht werden:

- Für Gemeinden über das Programm „Ökologie und Landschaft in der Gemeinde“
- Für LandwirtInnen im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen für ökologische Ausgleichsflächen.